GG

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

– – – – – – – – – –

GUTACHTEN 46.021/2
VOM 9. MÄRZ 2009

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

– – – – – – – – – – – –

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 10. Februar 2009 von dem Ministerpräsidenten und Minister für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 22. Januar 2009 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region über die protestantischen Kirchenfabriken, die gleichzeitig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in der Wallonischen Region tätig sind" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsakts sowie die Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten zu untersuchen.

Über diese drei Aspekte sind die folgenden Bemerkungen zu formulieren.

Untersuchung des Entwurfs

In seinem Artikel 2 sieht das Zusammenarbeitsabkommen vor, dass die gesetzlich vorgesehenen Ausgaben im Verhältnis zur Anzahl der in den betreffenden Gemeinden wohnhaften Gläubigen übernommen werden, es sei denn, die Gemeinderäte beschließen einvernehmlich über eine andere Verteilung.

Die Begründung sollte verdeutlichen, wie die "Anzahl der Gläubigen" bestimmt wird, und zwar unter Beachtung der Religionsfreiheit.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y. KREINS,	Kammervorsitzender,
	P. VANDERNOOT,	Staatsräte,
Frau	M. BAGUET,	
den Herren	H. BOSLY,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
	G. KEUTGEN,	
Frau	B. VIGNERON,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn R. WIMMER, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

B. VIGNERON Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN,